

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 28. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Juli 2023)

zum Thema:

Pilgramer Straße in Mahlsdorf - Perspektiven nach dem Aus für den Bildungscampus

und **Antwort** vom 17. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. August 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16258

vom 28. Juli 2023

über Pilgramer Straße in Mahlsdorf - Perspektiven nach dem Aus für den Bildungscampus

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Marzahn-Hellersdorf um Zulieferung gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Welche Pläne verfolgt das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf in den Gesprächen mit den Eigentümern der o.g. Fläche?

Zu 1.: „Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf wurde im Mai 2022 darüber informiert, dass das Projekt des Bildungscampus auf dem Grundstück Pilgramer Straße 304-310 seitens des Vorhabenträgers nicht umgesetzt werden kann. Für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf sind damit weiterhin auf dem Grundstück Pilgramer Straße 304-310 die Planungsziele maßgeblich, die im Flächennutzungsplan (FNP) dargestellt sind. Diese bestehen im Wesentlichen in einer Grünachse und einer Wohnbaufläche mit landschaftlicher Prägung. Die Grünachse zugunsten einer öffentlichen Durchwegung ist ein öffentlicher Belang, der vom Bezirk Marzahn-Hellersdorf als Planungsziel in den Gesprächen mit den Eigentümern verfolgt wird.“

2. Gibt es Pläne für eine Zwischennutzung für Schulcontainer oder andere Einrichtungen, die den eklatanten Mangel an Schulplätzen im Gebiet mindern könnten? Wenn nein, warum nicht?

Zu 2.: „Das Grundstück Pilgramer Straße 304-310 liegt in privatem Eigentum. Nach entsprechenden Prüfungen ist der Standort für eine Zwischennutzung für Schulcontainer oder ähnliche Einrichtungen ungeeignet. Gründe dafür sind u.a. die Entfernung zu den Bestandsschulen in der Region und die Erschließungssituation des Grundstückes. Zudem sind für temporäre Schulerweiterungsmaßnahmen grundsätzlich auch bezirks- bzw. landeseigene Grundstücke vorzusehen.“

Des Weiteren sind in der Schulplanungsregion zahlreiche Schulneubaumaßnahmen in Umsetzung bzw. im Bau, die zu einer zeitnahen Entspannung der Schulplatzsituation in der Region führen werden. Im Schuljahr 2024/25 wird nach jetzigem Stand die Grundschule an der Elsenstraße sowie zum Schuljahr 2025/26 die Gemeinschaftsschule an der Landsberger Straße/Bisamstraße fertiggestellt werden. Unter Berücksichtigung der Kapazität der Bestandsschulen wird die Zahl der Schulplätze in der Region Mahlsdorf/Kaulsdorf in den nächsten Jahren absehbar auskömmlich sein werden.“

3. Welche anderen Nutzungen im Sinne temporärer Nutzung für soziale Infrastruktur sind im Gespräch?

Zu 3.: „Für das Grundstück Pilgramer Straße 304-310 sind derzeit keine temporären Nutzungen für soziale Infrastruktur im Gespräch.“

4. Wie ist der Bearbeitungsstand des Bebauungsplanverfahrens, besonders bezogen auf die Sicherung der öffentlichen Durchwegung südlich vom Möbelmarkt im Interesse des Bezirks?

Zu 4.: „Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind im November 2021 frühzeitig an der Aufstellung des Bebauungsplanes 10-72 „Pilgramer Straße“ beteiligt worden. Aufgrund der nicht geplanten Umsetzung des Projektes Bildungscampus ruht das Bebauungsplanverfahren gegenwärtig.

Die Bemühungen zur Sicherung der öffentlichen Durchwegung südlich des Möbelmarktes erfolgten parallel zum Bebauungsplanverfahren. Die Voraussetzungen für den avisierten Flächentausch zugunsten der öffentlichen Durchwegung liegen seit 2021 vor. Mit dem Flächentausch soll das Vorhabengrundstück abgerundet und gleichzeitig die Grundlage für die Entwicklung der öffentlichen Grünachse geschaffen werden. Sowohl die Eigentümer als auch der Bezirk haben Ende 2022 erklärt, den Flächentausch und damit die Vorbereitung der öffentlichen Durchwegung weiterhin anzustreben.“

Berlin, den 17. August 2023

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie